



Peter Aumer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Peter Aumer MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An den
Regionalen Planungsverband Regensburg
c/o Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Regensburg, den 16.01.2026

Unverhältnismäßige Belastung durch Windvorrangflächen Aufforderung zur Korrektur und Nachsteuerung der Flächenziele im Planungsraum Regensburg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gailer,
sehr geehrte Frau stellvertretende Vorsitzende Schweiger,

im Rahmen zahlreicher Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Teilen des Planungsraums im Landkreis Regensburg wurde mir eindrücklich vermittelt, wie massiv die Belastung durch die von Ihnen vorgelegte und beschlossene Windvorrangflächenplanung empfunden wird. Dabei zeichnet sich ein einheitliches Bild. Viele Menschen fühlen sich überfordert, schlecht informiert und unzureichend beteiligt.

Die Energiewende braucht breite Akzeptanz. Besonders in den Kommunen, die von konkreten Maßnahmen betroffen sind. Entscheidend ist daher eine Umsetzung, die Rücksicht auf örtliche Besonderheiten nimmt, bestehende Belastungen berücksichtigt und nachvollziehbar begründet ist.

Stellvertretend für zahlreiche Rückmeldungen möchte ich vier Aspekte hervorheben, die sich immer wieder in ähnlicher Weise geäußert haben:

1. Zielerreichung auch ohne zusätzliche Konfliktflächen

Das gesetzlich bindende Zwischenziel bis 2027 liegt bei 1,1 % (§ 3 Abs. 1 WindBG). Eine darüber hinausgehende Ausweisung führt nicht zu mehr Planungssicherheit, sondern zu zusätzlichem Konfliktpotenzial. Es ist politisch wie rechtlich nicht vermittelbar, für minimale „statistische Puffer“ erhebliche Härten vor Ort in Kauf zu nehmen.



Peter Aumer

Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Soziale Härten in Wohngebieten und Neubauzonen

In mehreren Fällen reichen geplante Windflächen bis auf wenige hundert Meter an bestehende Wohn- oder Neubaugebiete heran. Dort leben vielfach junge Familien, die durch steigende Zinsen und auslaufende Finanzierungen bereits belastet sind. Die Bürgerinnen und Bürger fürchten drohende Wertminderung ihrer Immobilien durch die Nähe zu Windparks.

3. Eingriffe in das kulturelle und soziale Gefüge der Orte

Immer wieder wird auf mögliche Beeinträchtigungen ortsbildprägender Strukturen, Sichtachsen oder dörflicher Identität hingewiesen. Gerade in historisch gewachsenen Ortskernen können große Windkraftanlagen als massiver Eingriff empfunden werden insbesondere, wenn sie in unmittelbarer Nähe zu sensiblen Bereichen entstehen. Die kulturelle Verwurzelung von Orten muss bei der Abwägung ebenso ernst genommen werden wie technische Eignung.

4. Fehlende Koordination, unzureichende Bürgerbeteiligung und parallele Genehmigungsverfahren

Zunehmend zeigt sich, dass die Regionalplanung ihre steuernde Wirkung nicht entfalten kann. Es zeigt sich, dass die Regionalplanung ihre steuernde Wirkung nicht entfalten kann. Hinzu kommt eine eklatante Schwäche in der Bürgerbeteiligung: viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass Informationen zu Planungsständen fehlen oder zu spät erfolgen. Dies beeinträchtigt die Legitimität des gesamten Verfahrens erheblich.

Die mangelhafte Abstimmung zwischen angrenzenden Planungsräumen sowie die unterschiedlichen Umsetzungsgeschwindigkeiten führen zu einer Schieflage, die die Akzeptanz vor Ort massiv beeinträchtigt. Besonders kritisch ist, dass bereits parallellaufende Genehmigungsverfahren in benachbarten Gebieten vorangetrieben werden, noch bevor eine abgestimmte Flächenkulisse vorliegt.

Damit entstehen genau jene Überlastungen und Konzentrationseffekte, vor denen ich bereits in meinen früheren Schreiben eindringlich gewarnt habe, nun aber faktisch ohne Einflussmöglichkeiten vor vollendete Tatsachen gestellt werden.



Peter Aumer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Diese Punkte zeigen: Es braucht eine regional gerechte, rechtskonforme und sozialverträgliche Flächenkulisse, die sich nicht allein an Zahlen orientiert, sondern an einer verantwortungsvollen und nachvollziehbaren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Ich fordere Sie daher auf:

1. Halten Sie im gesamten Planungsraum inne, um eine ernsthafte verbindliche Abstimmung mit den betroffenen Städten und Gemeinden herzustellen.
2. Reduzieren Sie das Flächenziel auf die gesetzlich geforderte Marke von 1,1 % bis 2027. Die Vorwegnahme des regionalen Flächenziels von 1,8 % bis 2032 obwohl laut Windenergieflächenbedarfsgesetz bis 2027 lediglich 1,1 % verpflichtend umzusetzen sind widerspricht dem gesetzlich vorgesehenen Zeitpfad und gefährdet das Vertrauen in den Prozess.
3. Überprüfen Sie sämtliche Vorranggebiete mit unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten oder ortsbildprägenden Bereichen auf ihre soziale und kulturelle Zumutbarkeit.
4. Verzichten Sie auf Flächen, die bei ohnehin erreichter Zielquote absehbar zu Rechtschutzverfahren, Vertrauensverlust und gesellschaftlicher Spaltung führen. Damit stärken Sie nicht nur die Zustimmung zur Planung, sondern auch deren rechtliche Stabilität.

Eine Energiewende mit den Menschen ist möglich, aber nur mit Augenmaß, Fairness und Dialogbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Aumer
Mitglied des Deutschen Bundestages